

## A N F R A G E

des Abgeordneten Hubert Ulrich (B90/Grüne)

betr.: Auswirkungen des Schulordnungsgesetzes auf die saarländische Schullandschaft

Nach Änderung des Schulordnungsgesetzes durch den saarländischen Landtag in zweiter Lesung (Sitzung vom 20. Juni 2012) wird für die Aufrechterhaltung eines geordneten Schulbetriebes das bisher geltende Kriterium der Zügigkeit durch die Vorgabe einer Mindestschülerzahl ersetzt. Für Gemeinschaftsschulen und Gymnasien ist diese für die Klassenstufen 5 bis 9 auf insgesamt 220 Schülerinnen und Schüler festgelegt worden. In der Übergangsvorschrift für die Einführung der Gemeinschaftsschule ist festgelegt, dass die Mindestschülerzahl für einen geordneten Schulbetrieb bereits ab dem Schuljahr 2013/14 unter Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler der auslaufenden Schule zu Grunde zu legen ist.

Das bedeutet, zum Schuljahr 2014/15 werden erstmals Entscheidungen über die Zukunft von Schulstandorten im Sinne einer Erhaltung oder Schließung bzw. Zusammenlegung anstehen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. Welches sind die aktuellen Anmeldezahlen an den einzelnen Grundschulen (1. Schuljahr), den Gemeinschaftsschulen und Gymnasien (5. Schuljahr) für das Schuljahr 2012/13, die zugleich die Grundlage für die Personalisierungsplanungen sind? Bitte Standortübersicht beifügen!
2. Welche Standorte der Gemeinschaftsschulen haben nach Einrechnung der aktuellen Anmeldungen zum 5. Schuljahr und unter Berücksichtigung der bestehenden Schülerzahlen bzw. Schülerzahlprognosen der auslaufenden Erweiterten Realschulen und Gesamtschulen der Klassen 6 bis 9 im Schuljahr 2014/15 weniger als 220 Schülerinnen und Schüler (bitte Nennung der Standorte mit der erreichten bzw. berechneten Schülerzahl)?
3. Welche Standorte der Gemeinschaftsschulen haben nach dieser Berechnung bzw. Prognose im Schuljahr 2015/16 weniger als 220 Schülerinnen und Schüler (bitte Nennung der Standorte mit der erreichten bzw. berechneten Schülerzahl)?

Ausgegeben: 22.08.2012

bitte wenden

4. Welche Standorte der Gemeinschaftsschulen haben nach dieser Berechnung bzw. Prognose im Schuljahr 2016/17 weniger als 220 Schülerinnen und Schüler (bitte Nennung der Standorte mit der erreichten bzw. berechneten Schülerzahl)?
5. Beabsichtigt die Landesregierung Schulstandorte, die die Voraussetzungen für einen geordneten Schulbetrieb nicht mehr erfüllen, d.h. weniger als 220 Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 5 bis 9 haben, ab dem Schuljahr 2014/15 nicht mehr als eigenständige Schulstandorte weiterzuführen, d.h. zusammenzulegen oder zu schließen bzw. auslaufen zu lassen und dazu die entsprechende Einvernehmlichkeit mit dem Schulträger herzustellen?